

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 und Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 04.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Der Haushaltsplan für 2023 wird

|                        |                     |                |
|------------------------|---------------------|----------------|
| im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 394.400,00 EUR |
|                        | in der Ausgabe auf  | 394.400,00 EUR |
|                        | und                 |                |
| im Vermögenshaushalt   | in der Einnahme auf | 66.400,00 EUR  |
|                        | in der Aufgabe auf  | 66.400,00 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

#### Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 50.000,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,-- EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 0,-- EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen     |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 425 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 380 v.H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Niendorf, den 05.01.2023

Gemeinde Niendorf  
gez. Wilkens  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Niendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Niendorf, den 05.01.2023

Gemeinde Niendorf  
gez. Wilkens  
Bürgermeister